



An die  
Landesinnungsmeister  
Geschäftsstellen unserer Landesverbände

Köln, 23. März 2020  
UM-vo

Rundschreiben Nr.: 027/2020

**Bereich: XI. Nachrichten, Aktuelles**

**Corona-Update: Hintergrundgespräche mit der Bundesregierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuellen Krise hat die ZDH-Spitze mit den Hauptgeschäftsführern der Bau- und Ausbauverbände eine Art „Task-Force“ ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, sich gegenseitig über den Stand der Besprechungen mit den Vertretern der Bundesregierung und über die Befindlichkeiten der einzelnen Branchen auf dem Laufenden zu halten. Gern möchte ich Sie daher über die aktuellen Entwicklungen informieren.

- **Kurzarbeit**

Die vereinfachten Regelungen für die Beantragung von Kurzarbeitergeld gelten rückwirkend für den Monat März auch für die Gewerke mit S-KUG-Regelungen (z. B. das Dachdeckerhandwerk). Die bisherige Auffassung der Bundesagentur für Arbeit (BA), dass die S-KUG-Regelungen generell Vorrang haben, wurde aufgegeben. (Eine entsprechende Info mit überarbeitetem Infoblatt folgt.) Die Verhandlungen letzte Woche mit der Bundesregierung gestalteten sich vor allem dadurch schwierig, dass Bundesarbeitsminister Heil geneigt war, eine Forderung der Gewerkschaften durchzusetzen, nach der tarifvertraglich eine zwingende Aufstockung des Kurzarbeitergelds durch den Arbeitgeber eingeführt werden sollte. Dieser Versuch konnte jedoch abgewehrt werden.

Derzeit finden noch Gespräche statt, um ggf. eine Lösung für die vom KUG ausgenommenen Auszubildenden und die geringfügig Beschäftigten zu erreichen. Im Verwaltungsrat der BA finden in den nächsten Tagen Gespräche statt, wie ein zu befürchtender Ansturm auf die Arbeitsagenturen in Bezug auf Kurzarbeitergeld technisch und personell zu bewältigen ist.

- **Kollegenhilfe**

Mit dem Bundesarbeitsministerium wird überlegt, die anzeigepflichtige Überlassung von Arbeitnehmern im Wege der sogenannten Kollegenhilfe von der Anzeigepflicht auszunehmen, um Auftragsausfälle bei einzelnen Unternehmen unbürokratischer ausgleichen zu können. Auch hier ist das Ergebnis offen.



- **Rettungsschirm für Kleinbetriebe**

Heute Vormittag wurde im Kabinett ein Eckpunktepapier beschlossen, nach dem nicht rückzahlbare Zuschüsse an Kleinbetriebe mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden Euro als Soforthilfe ausgezahlt werden sollen. Im Einzelfall können dabei Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern einen Zuschuss von 9.000 Euro beantragen; Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern in Höhe von 15.000 Euro pro Betrieb. Einzelne Bundesländer (z. B. Bayern) haben bereits eigene Soforthilfeprogramme beschlossen. Fraglich ist, ob die Höhe der vorgesehenen Zuschüsse für den einzelnen Betrieb ausreichend ist. Hierüber wird weiter diskutiert.

- **Überbrückungskredite von KfW/Bürgschaftsbanken**

KfW-Kredite können zwar per Internet direkt bei der KfW beantragt werden (die Auszahlung erfolgt über die Hausbank). Allerdings ist das Beantragungssystem derzeit recht komplex. Die KfW berät daher mit den Vertretern der Wirtschaft, wie dieses System weiter vereinfacht und damit ein Stau vermieden werden kann.

- **Rettungsschirm für Bildungsstätten**

Derzeit finden intensive Gespräche zwischen dem ZDH und den zuständigen Bundesministerien statt, um die vom Ausfall von ÜLU-Kursen und Meisterfortbildungen besonders betroffenen Bildungsstätten des Handwerks angemessen abzusichern. Im Gespräch sind dabei sowohl eine Fortzahlung der Bundes- und Landesmittel, als auch die Schaffung eines Hilfsfonds mit Zuschüssen zur Liquiditätssicherung der Bildungsstätten als systemrelevante Träger.

Über die weitere Entwicklung der Gespräche werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Zusätzlich werden wir als Hilfe für die Betriebe heute nochmals die wichtigsten Anfragen zu den Folgen des gestern verhängten Kontaktverbots in einem „zvdh-kompakt“ zusammenfassen.

Mit freundlichen Grüßen

**Zentralverband des Deutschen  
Dachdeckerhandwerks**

Ulrich Marx